

RUNDSCHREIB

1/83 31.1.83

INHALT:

Mitbringen von Hunden und anderen Tieren in Dienstgebäude der Freien Universität Berlin

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß es Universitätsmitgliedern und Benutzern von Universitätseinrichtungen nicht gestattet ist, Hunde und andere Tiere in Gebäude und Räume der Universität mitzubringen. Durch das Mitbringen von Tieren in Diensträume sind leider wiederholt Schwierigkeiten entstanden, die z.B. in Geräusch- oder Geruchsbelästigungen oder anderen hygienischen Aspekten wurzeln und auch die Tatsache zur Grundlage haben, daß die Haltung zu Tieren bei verschiedenen Menschen unterschiedlich ist. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß die Haltung von Tieren in den privaten Bereich fällt und daher keinen dienstlichen Bezug hat.

In Ausübung des Hausrechts (§ 73 Abs. 3 BerlHG) weise ich Verwaltungsleiter, Sicherheitsbeauftragte, Hausmeister, Pförtner sowie die für die Haus- und Grundstücksverwaltung zuständigen Stellen der Universitätsverwaltung an, für die Einhaltung des Verbots zu sorgen.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß der Tierschutzverein für Berlin im Tierheim Lankwitz, Dessauerstr. 21, 1000 Berlin 46, Tel. 772 10 64/ 772 10 65, eine Tierpension betreibt, bei der jederzeit auch kurzfristig Haustiere in sachkundige Pflege gegeben werden können.

In Vertretung

Borrmann

000742 ZUV-VB-PVS

#4483

REF IIB sv2:000001

HAUSHALTSWIRTSCHAFT HARNACKSTR. 3-5

1000 BERLIN 33